

# Verband rheinischer Wohnungsunternehmen



(Baugenossenschaften  
und -gesellschaften) e.V.

Organ der staatlichen  
Wohnungspolitik

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen  
des Landtages Nordrhein-Westfalen  
Haus des Landtages

4000 Düsseldorf

Telefon (02 11) 35 04 91-5

Postfach 24 01 14

Goltsteinstraße 29

4000 Düsseldorf 1

30.09.1987

ko-de

LANDTAG  
NORTH RHEIN-WESTFALEN  
DUSSELDORF

ZÄHLEN

18. 1428

Kürzungen Eigentumsförderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verband rheinischer Wohnungsunternehmen hat mit großer Besorgnis die Sparbeschlüsse der nordrhein-westfälischen Landesregierung bei der öffentlichen Eigentumsförderung zur Kenntnis genommen. Die im Entwurf des Haushaltsplanes 1988 beabsichtigte Reduzierung der Landesmittel von 800 Mio. DM im Jahre 1987 auf 350 Mio. DM im Jahre 1988 halten wir aus familien-, wohnungspolitischen und konjunkturpolitischen Gründen für sehr bedenklich.

Von den geplanten Streichungen bei der Eigentumsförderung werden insbesondere die unteren Einkommensschichten betroffen sein, die Eigentum an Grund und Haus erwerben wollen. Gerade sie sind auf direkte staatliche Hilfen angewiesen, da sie die steuerlichen Vergünstigungen nach § 10 e EStG nicht vollständig ausschöpfen können. Dagegen werden die besser verdienenden Haushalte von den Sparmaßnahmen der Landesregierung so gut wie nicht betroffen. Auch die Begrenzung des Kreises der Anspruchsberechtigten auf

Westdeutsche Landesbank, Düsseldorf  
BLZ 300 500 00, Konto-Nr. 3 089 612  
Kreisbank Düsseldorf  
BLZ 301 502 00, Konto-Nr. 1 015 303  
Postgirokonto Köln  
BLZ 370 100 50, Konto-Nr. 1071 63-500



Familien mit 3 und mehr Kindern führt u.E. zu erheblichen Benachteiligungen und Ungerechtigkeiten. Nicht mehr allein die Einkommenshöhe, sondern auch die Familiengröße entscheiden in Zukunft über die Bedürftigkeit. Die Konsequenzen dieser geänderten Förderungsbedingungen sind bereits spürbar. Von den 56 Ersuchen auf Landesdarlehen, die bei der Stadt Düsseldorf für das erste Halbjahr vorliegen, entfallen 42 auf Ehepaare mit ein oder 2 Kindern. Hier sehen wir die soziale Symmetrie in diesem Land ernsthaft gefährdet!

Der Landesregierung ist kein Vorwurf daraus zu machen, daß sie im Zuge der notwendigen Haushaltskonsolidierung auch unbequeme Maßnahmen ergreifen muß. Dies kann und darf jedoch nicht zu Lasten der einkommensschwachen und kinderreichen Familien gehen.

Unser Verband hat mit Hinweis auf die hohen Leerstände, den drastischen Bevölkerungsrückgang in Nordrhein-Westfalen und das gute Versorgungsniveau mit Wohnraum stets vor Fehlinvestitionen gewarnt. Zu dieser Auffassung stehen wir auch noch heute. Aber ebenso nachdrücklich sehen wir uns jetzt aufgerufen, vor den unsozialen Folgen einer derartigen Konsolidierungspolitik zu warnen.

Wegen der nicht zu unterschätzenden Multiplikatorwirkungen von Bauinvestitionen führen Reduzierungen staatlicher Mittel erfahrungsgemäß zu massiven Einbrüchen bei allen mit dem Bau-sektor verbundenen Bereichen. Nachdem in den letzten 4 Jahren bereits 30 000 Bauarbeiter ihren Arbeitsplatz verloren haben, ist infolge der geplanten Kürzungen die berufliche Existenz von weiteren 17 000 Menschen gefährdet. Es drohen Konkurse und Entlassungen. Weniger Bauvolumen erkaufte man sich durch höhere Sozialaufwendungen für Arbeitslose. Eine Verschlechterung des In-



vestitionsklimas ist zu befürchten.

Die Reduzierung des Förderungsvolumens auf 8 500 Wohnungen ist jedoch auch aus wohnungspolitischen Gründen mehr als bedenklich. Am 31.12.1986 gab es in Nordrhein-Westfalen ca. 7,3 Mio. Wohnungen. Bei einer 100jährigen Nutzungsdauer - gleichmäßiger Aufbau des Wohnungsbestandes unterstellt - ergibt sich daraus ein jährlicher Ersatzbedarf von ca. 73 000 Wohnungen. Tatsächlich fertiggestellt wurden in Nordrhein-Westfalen im Jahre 1986 jedoch lediglich 50 000 Wohnungseinheiten. Bereits jetzt zeichnet sich für das laufende Jahr ein weiterer Rückgang mit aller Deutlichkeit ab. Die Gefahr einer Überalterung der Bausubstanz ist gegeben, wenn diese Entwicklung noch über einen weiteren Zeitraum anhält. Nordrhein-Westfalen hat in den zurückliegenden Jahrzehnten im Wohnungsbau mehr als andere Bundesländer geleistet; es sollte jetzt nicht zum Schlußlicht werden!

Die 255 Baugenossenschaften und -gesellschaften, die der rheinische Verband vertritt, haben sich - ihrem selbstgewählten Auftrag entsprechend - dazu verpflichtet, an der Eigentumsbildung breiter Schichten der Bevölkerung und an einer qualitativ guten Wohnungsversorgung mitzuwirken. Durch die Beschlüsse der Landesregierung sehen wir diese Zielsetzung ernsthaft gefährdet. Wir bitten Sie deshalb, die Landesregierung zu ersuchen, ihre Sparbeschlüsse im Wohnungsbereich noch einmal zu überprüfen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Kornemann